

# Haushaltssatzung

der Gemeinde Petting, Landkreis Traunstein für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

**Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **5.699.864 €**

und im

**Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.019.000 €**  
ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000 € festgesetzt.

## § 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Gemeinde Petting  
Petting, 13.03.2025

  
Karl Lanzinger  
1. Bürgermeister

